



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

Jahrgang 25

Donnerstag, den 26. November 2015

Nummer 24

	Seite
✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	2
✓ Stadt Vacha	5
✓ Ortsteil Oberzella	13
✓ Ortsteil Völkershäuser	13
✓ Ortsteil Wölferbütt	15
✓ Ortsteil Martinroda	16
✓ Gemeinde Unterbreizbach	16
✓ Ortsteil Sünna	22
✓ Ortsteil Pferdsdorf	26

Gabi und Amadeus Eidner

Stern über Bethlehem

*Wenn sich Holzwürmer auf
Weihnachten freuen*

Herzliche Einladung zum Familiennachmittag

Samstag, 28.11.2015

15.30 Uhr

Johanneskirche Vacha

Eintritt frei – Spende erbeten

Warnung vor Inkassoforderungen für angebliche Erotikanrufe

Es ist eine beliebte Masche, die nun in Thüringen wieder häufiger vorkommt. Darauf weist die Verbraucherzentrale hin. Verbraucher erhalten Inkassoforderungen für Anrufe bei Erotik-Hotlines, die sie gar nicht getätigt haben

Vermehrt landen Anfragen bei der Verbraucherzentrale Thüringen, die sich auf Unternehmen aus Petersberg beziehen - über 80 alleine in diesem Jahr. Bei den Schreiben handelt es sich meist um Inkassorechnungen, wie auch in einem Fall aus Westthüringen. Herr G. erhielt eine Rechnung über 260 Euro von EUSOL, laut Briefkopf ansässig in Petersberg. Die Forderung hat sich EUSOL von einer anderen Firma abtreten lassen (factoring) und macht diese nun geltend.

„Bieten Sie uns eine Rate an, die Sie sich leisten können“, heißt es im Brief, um wenig später in Fettschrift und unterstrichen zu drohen: „Sollten wir innerhalb dieser Frist keinen Zahlungseingang von Ihnen feststellen können, werden wir Sie persönlich kontaktieren.“ „Damit wird ein vermeintlicher Besuch vor der Haustür suggeriert und eine Drohkulisse aufgebaut“, sagt Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht der Verbraucherzentrale Thüringen. Welche Telefonnummer der Verbraucher für die angebliche Erotikdienstleistung gewählt haben soll, steht allerdings nicht im Text.

Daneben lassen weitere Punkte das Schreiben sehr unglaubwürdig erscheinen. „Es ist nur eine Postfachadresse in Deutschland angegeben. Das Geld soll aber an ein Konto im Ausland gehen“, sagt Ralf Reichertz. Zudem ist dieses Inkassounternehmen nicht als solches im Rechtsdienstleistungsregister gelistet.

In solchen Fällen sollten sich Verbraucher keinesfalls verunsichern lassen und auch nichts überweisen, sondern kritisch prüfen. Wenn man sich nicht erinnern könne, ob man eine solche Dienstleistung tatsächlich in Anspruch genommen hat, hilft ein Blick in den Einzelverbindungs-nachweis. Eine Beratung bietet auch die Verbraucherzentrale Thüringen (www.vzth.de) an.

Die Beratungsstelle in Bad Salzungen (Langenfelder Str. 8) ist jeden 1. und 2. Dienstag im Monat von 9-12 und 13-16 Uhr geöffnet. Beraterin Katja Kleimenhagen ist dann unter 03695/629912 zu erreichen.

Vorsicht vor fingierten Anrufen der Verbraucherzentrale

Anrufe der Verbraucherzentrale

Bürger werden angeblich von der Verbraucherzentrale Thüringen kontaktiert - selbst die Nummer im Display stimmt. Doch von sich aus rufen Verbraucherschützer nur an, wenn sie dies vorher ausdrücklich mit Verbrauchern vereinbart haben.

Im Oktober 2015 erhält die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Jena einen verwunderten Anruf eines Verbrauchers aus Thüringen. Er hatte zuvor mit einer Firma gesprochen, die ihn aufforderte seine angeblichen Schulden aus einer Teilnahme am Gewinnspiel zu begleichen. Wenig später meldete sich bei ihm eine Person, die sich als Mitarbeiter der Verbraucherzentrale ausgab und dem Verbraucher sagte, dass er die Rechnung ruhig bezahlen kann. „Verbraucherzentralen rufen nie von sich aus an, außer wenn es vorher ausdrücklich mit dem Verbraucher vereinbart wurde“, sagt Ralf Reichertz, Referatsleiter Recht der Verbraucherzentrale Thüringen. Das war wohl auch dem Verbraucher bewusst. Er legte auf und rief direkt in der Beratungsstelle an. Dort war dieser Vorgang nicht bekannt - die Masche hingegen schon.

„Für Call-Center ist es verboten, die Rufnummer zu unterdrücken“, sagt Reichertz. Rechtlich ist es allerdings fragwürdig, eine falsche Nummer anzeigen zu lassen und sich für jemanden auszugeben, der man nicht ist. Kriminell wird es, wenn dabei Notrufnummern angezeigt werden. In solchen und ähnlichen Fällen, z.B. bei Anrufen von vorgeblichen Richtern oder Staatsanwälten, sollen Verbraucher die Nummer notieren und auflegen. Um sich zu vergewissern, können sie die richtige Nummer aus dem Telefonbuch anrufen und Rücksprache halten.

Verbraucher sollten sich keinesfalls einschüchtern lassen oder ihre Kontaktdaten am Telefon herausgeben. „Gewinnspiele können zudem nicht am Telefon abgeschlossen werden“, ergänzt der Verbraucherschützer.



Wichtiges auf einen Blick

Stadt Vacha
Markt 4, 36404 Vacha

FAX.....	036962/261-17
Bürgermeister.....	036962/261-10
Sekretariat.....	261-11
Sekretariat.....	261-12
Hauptamt.....	261-15
Ordnungsamt/Standesamt.....	261-33
Öffentliche Sicherheit und Ordnung.....	261-32
Einwohnermeldeamt.....	261-34
Fundbüro.....	261-32
Bauamtsleiterin.....	261-23
.....	261-25
.....	261-30
Liegenschaften.....	261-18
Kämmerei.....	261-21
Steueramt.....	261-28
Kasse.....	261-38
Info/Tourismus.....	261-39
Bauhof.....	22864
E-Mail.....	allgemein@vacha.de
Internetzugang.....	www.vacha.de

Sprech- u. Öffnungszeiten

Stadtverwaltung	
Montag.....	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag.....	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und.....	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch.....	keine Sprechzeit
Donnerstag.....	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und.....	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag.....	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Die Bürger werden gebeten, entsprechend ihren spezifischen Angelegenheiten die jeweiligen Ämter während der Sprechzeiten aufzusuchen.	

Wichtige Rufnummern

Freiwillige Feuerwehr Vacha	
Feuerwehrgerätehaus, Keltenstr. 5, 36404 Vacha	
Tel.....	036962/20794
Fax.....	036962/51554
Stadtbrandmeister	
André Höhmann	
mobil.....	0170/9679599
stellv. Stadtbrandmeister	
Frank Möller	
.....	0173/8616956
Wehrführerin der FF Vacha	
Silvia Möller, Steinweg 7, 36404 Vacha	
Tel. - dienstl.....	036961/7680
Tel. - privat.....	036962/20978
mobil.....	0174/1984128
stellv. Wehrführer der FF Vacha	
Silvio Thiele, Völkershäuser Str. 29, Vacha	
Tel. - dienstl.....	06620/7767
Tel. - privat.....	0173/3670933
Jugendfeuerwehrwart	
André Höhmann	
mobil.....	0170/9679599

Schiedsstelle
Herr Frank Langer Tel.: 514477
nach telefonischer Vereinbarung



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesien, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langwiesien.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel 14-tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur Sitzung des Wohnungs- und Bauausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

am Dienstag, dem 01.12.2015 um 19.00 Uhr
im Besprechungszimmer
der Gemeindeverwaltung in Unterbreizbach

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigungen der Sitzungsniederschriften vom 08.09. und 13.10.2015
4. Bauvoranfragen und Baugenehmigungen
5. Beschlüsse Vorkaufsrecht
6. Informationen zum Stand „Neubau eines zentralen Feuerwehrgerätehauses“
7. Informationen zu den Hochwasserschutzmaßnahmen in den OT Mosa und Pferdsdorf
8. Informationen zu den Bitumenarbeiten an landwirtschaftlich genutzten Wegen in der Einheitsgemeinde – Haushalt 2016
9. Informationen des Bürgermeisters
10. Anfragen, Sonstiges

Um die Absicherung der Teilnahme aller Ausschussmitglieder zu dieser Sitzung wird gebeten.

Bauanträge bzw. Bauvoranfragen sind bis spätestens Montag, dem 30.11.2015, in der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. R. Beck
Ausschussvorsitzender

gez. R. Ernst
Bürgermeister

Besetzung der Schiedsstelle für die Einheitsgemeinde Unterbreizbach

Zur Durchführung der Schlichtungsverfahren nach dem Thüringer Gesetz über die Schiedsstellen richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein und unterhält sie. Die Aufgaben der Schiedsstelle werden von einem Schiedsmann oder einer Schiedsfrau wahrgenommen. Die Schiedspersonen sind ehrenamtlich für das Land tätig.

Die Schiedspersonen werden durch den Gemeinderat auf fünf Jahre gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen der Bestätigung durch den Direktor des zuständigen Amtsgerichtes. Durch diesen werden die Schiedspersonen in ihr Amt berufen und verpflichtet, ihre Aufgaben gewissenhaft und unparteiisch zu erfüllen.

Die Gemeinde macht hiermit vor der Wahl die anstehende Besetzung der Schiedsstelle öffentlich bekannt und fordert zur Bewerbung für das Schiedsamt auf. Interessierte Bürger möchten bitte bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3 bis zum 22. Dezember 2015 schriftlich ihre Bewerbung einreichen.

Gemäß § 3 Thür. Schiedsstellengesetz muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

(1) Zur Schiedsperson kann nicht gewählt werden:

- 1 wer infolge gerichtlicher Entscheidung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde;
- 2 eine Person, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat anhängig ist oder Anklage wegen einer solchen Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann;
- 3 eine Person, die wegen geistiger oder körperlicher Behinderung die Schiedstätigkeit nicht ordnungsgemäß ausüben kann oder für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist;
- 4 eine Person, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt ist.

(2) Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. bei Beginn der Amtsperiode das 70. Lebensjahr vollendet hat.
3. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Außer aus den in § 3 Abs. 2 des Gesetzes genannten Gründen soll auch nicht als Schiedsperson berufen werden, wer

1. gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder
2. wegen einer Tätigkeit als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter des Staats-Sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 dieses Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt nicht geeignet ist

Von der zur Wahl vorgeschlagenen Person wird eine schriftliche Erklärung verlangt, dass bei ihr keine Gründe nach Satz 1 Nr. 2 vorliegen.

Ernst
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

am Dienstag, dem 8. Dezember 2015
um 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Sünna

Folgende Tagesordnung steht zur Beratung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
 2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015 - öffentlicher Teil
 4. Vorstellung des Wirtschaftsplanes 2016 der FBG „Ulsterberg“
 5. Information über überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben bis zu 5 T€ je Einzelfall im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters
 6. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
 7. Beschlussvorlagen - öffentlicher Teil
 - Nr. 12/2015/01
Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der EEUG
 - Nr. 12/2015/02
Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der EEUG
 - Nr. 12/2015/03
Beschluss zur Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. Fulda für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der EEUG
 - Nr. 12/2015/04
Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2016 der EEUG
 - Nr. 12/2015/05
Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016
 - Nr. 12/2015/06
Beschluss zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019
 - Nr. 12/2015/07
Beschluss zur Anmeldung einer DE-Maßnahme 2016, OT Räsa
 - Nr. 12/2015/08
Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung
 - Nr. 12/2015/09
Beschluss über die Zusammenlegung der vier Feuerwehren
 - Nr. 12/2015/10
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Neubau zentrale Feuerwehr“
 - Nr. 12/2015/11
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Neubau zentrale Feuerwehr“
 - Nr. 12/2015/12 bis 12/2015/15
Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des Verbandrates des WVS Bad Salzungen
 - Nr. 12/2015/20
Beschluss über überplanmäßige Ausgaben - Personalkosten gemäß Tarifvertrag
 8. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
 9. Bürgerfragestunde
 10. nicht öffentlicher Teil
 - 10.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 20.10.2015 - nicht öffentlicher Teil
 - 10.2. Beschlussvorlagen - nicht öffentlicher Teil
 - Nr. 12/2015/16
Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für Gewässersanierungsmaßnahmen an der „Mosa“, OT Pferdsdorf
 - Nr. 12/2015/17
Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für Gewässersanierungsmaßnahmen an der „Sünna“, OT Sünna
 - Nr. 12/2015/18
Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Ausbau der Straßen „Kuhohle“ und „Am Zickenberg“
 - Nr. 12/2015/19
Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für den Bau „zentraler Feuerwehr-Standort“
 - 10.3. Sonstiges
- Um die Absicherung der Teilnahme aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser Sitzung wird gebeten.
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

R. Ernst
Bürgermeister

Geänderte Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung für alle Bürger der Einheitsgemeinde Unterbreizbach

Am

Donnerstag, dem 17. Dezember 2015

sind alle Ämter der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach ab 17.00 Uhr geschlossen.

Wir bitten alle Bürger um entsprechende Beachtung.

R. Ernst
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Unterbreizbach sucht zum **1. Januar 2016** eine

Reinigungskraft (m/w)

für die Kindertagesstätte Pferdsdorf.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste und einsatzbereite Person, die weitestgehend selbstständig tätig sein wird.

Das Aufgabengebiet umfasst typische Arbeiten einer Reinigungskraft, insbesondere die Reinigung von Gruppenräumen, Büroraum, sanitären Anlagen, Garderobe, Verkehrswegen, Küche, etc.

Die Räumlichkeiten sind werktäglich von Montag bis Freitag nach Schließung des Kindergartens zu reinigen.

Die Vergütung beträgt 270 €/Monat (geringfügige Beschäftigung) bei einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von **7,5 Stunden**.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bitte bis zum **11. Dezember 2015** an die Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach oder per e-Mail an R.Ernst@Unterbreizbach.de. (Bewerbungskosten werden durch die Gemeinde Unterbreizbach nicht erstattet)

Auskünfte erteilt der Bürgermeister der Einheitsgemeinde Unterbreizbach, Herr Roland Ernst (Tel. 036962 / 51211).

Einladung zur Sitzung des Ortsteilrates Pferdsdorf

am: Donnerstag, dem 03.12.2015
um: 19.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude.

Folgende **Tagesordnung** steht zur Beratung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Ortsteilbürgermeister
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung Sitzungsniederschrift vom 28.10.2015
4. Information durch den Ortsteilbürgermeister
5. Anfragen der Ortsteilräte
6. Beratungsgegenstände
- Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen von 2015
7. Diskussion
8. Sonstiges

Um die Absicherung der Teilnahme aller Ortsteilräte zu dieser Sitzung wird gebeten.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Uwe Schmidt
Ortsteilbürgermeister

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde wurde Anfang November vom Landrat des Wartburgkreises, Herrn Reinhard Krebs, per Fax (!!) darüber informiert, dass im Landratsamt Planungen angestellt werden, auf dem ehemaligen Betriebsgelände der Firma WTS in Sünna Wohncontainer für die Unterbringung von Flüchtlingen aufzustellen. Das Grundstück würde einige Vorteile bieten, da durch die noch vorhandene Infrastruktur, eine vergleichsweise schnelle Nutzung möglich wäre.

Wenn die Gemeinde „Bedenken oder wie auch immer gelagerte Hinweise“ hat, sollten diese innerhalb von 3 Tagen (!!) mitgeteilt werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 3. November hatte ich den Inhalt des Schreibens den Ausschuss-Mitgliedern vorgestellt. Von allen Gemeinderäten wurde die Befürchtung geäußert, dass die angedachte Anzahl von 201 Flüchtlingen für ein Dorf wie Sünna „viel zu viele“ sind. Sünna hat zum heutigen Zeitpunkt 1032 Einwohner - inklusive der 15 in Sünna wohnenden syrischen Asylbewerber.

Da das Verfahren sich gemäß der Information des Landratsamtes in der Planungsphase befindet und der Gemeinde auch keine näheren Informationen vorlagen, hatten wir in der Hauptausschuss-Sitzung vereinbart, mit dem Schreiben nicht in die Öffentlichkeit zu gehen und Stillschweigen vereinbart. An der Sachlage hat sich in den letzten 3 Wochen auch nichts geändert - nur ist das „Gerücht“ mittlerweile in aller Munde. Aus diesem Grund möchte ich Sie über den Vorgang offiziell informieren.

In meinem Antwortschreiben an den Landrat Reinhard Krebs habe ich versucht deutlich zu machen, dass die vorhandene Infrastruktur in Sünna nicht geeignet ist, dauerhaft 200 zusätzliche Menschen aufzunehmen. Dies betrifft insbesondere auch die Einkaufsmöglichkeiten und die ärztliche Versorgung im Ort. Eine Kommune in der Größenordnung wie Sünna ist ohne weiteres in der Lage, 15 - 20 Flüchtlinge aufzunehmen und auch in gewissem Maße zu integrieren. Ich bin überzeugt, dass dies auch in den anderen Ortsteilen der Einheitsgemeinde Unterbreizbach ähnlich funktionieren würde. Auch bin ich ein Gegner von künstlich geschaffenen Massenunterkünften, mit diesen droht eine Ghettoisierung der Flüchtlinge über Jahre. Ein derartiges Containerdorf würde das Gemeindebild dominieren und nicht ohne Einfluss auf das dörfliche Leben bleiben. Eine Antwort auf mein Schreiben vom 6. November an den Landrat hat die Gemeinde noch nicht erhalten. Auf Grund der Informationspolitik des Landratsamtes ist dies aber nicht verwunderlich.

Roland Ernst
Bürgermeister



Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren von Sünna und den Hofgemeinden! Sie werden herzlichst zu unserer diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am

Donnerstag, den 10. Dezember 2015
um 14.30 Uhr
in das Bürgerhaus Sünna

eingeladen.

Nach Kaffee und Kuchen ist durch die Kinder der Kindertagesstätte und der Grundschule Sünna ein weihnachtliches Programm vorbereitet, auch für eine musikalische Umrahmung der Weihnachtsfeier ist gesorgt.

Anmeldungen werden ab sofort in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, montags, dienstags, donnerstags und freitags in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr sowie mittwochs in der Zeit von 09.00 bis 15.00 Uhr in der Verwaltungsaußenstelle Sünna entgegengenommen.

Für die Teilnahme an der Weihnachtsfeier werden Sie gebeten, pro Person einen Unkostenbeitrag in Höhe von 8.00 € zu entrichten.

Sie erhalten bei der Einzahlung eine nummerierte Eintrittskarte, die zur Teilnahme an einer Tombola berechtigt.

Ihre Anmeldungen werden bis spätestens Freitag, den 04. Dezember 2015, 12.00 Uhr, entgegengenommen.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und freuen uns mit Ihnen auf diesen gemeinsamen Tag.

Gemeindeverwaltung Sünna
Jugend- und Seniorenausschuss

Aus dem Rathaus wird berichtet

Information an alle Nutzer der Bibliothek der Gemeinde Unterbreizbach

Die Bibliothek der Gemeinde Unterbreizbach ist
am Dienstag, dem 8. Dezember 2015

geschlossen.
Wir bitten um entsprechendes Verständnis.

R. Ernst
Bürgermeister